

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5090 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß und den Bau von Grenzabfertigungsanlagen für den neuen Grenzübergang im Raum Görlitz und Zgorzelec

A. Problem

Im Raum Görlitz und Zgorzelec sollen eine grenzüberschreitende Autobahnbrücke über die Neiße und auf deutschem Hoheitsgebiet entsprechende Grenzabfertigungsanlagen gebaut werden.

B. Lösung

Mit dem Abkommen vom 29. Juli 1992 wird hierfür die notwendige vertragliche Grundlage geschaffen. Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Verzicht auf den Bau des Grenzübergangs.

D. Kosten

Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Kostenanteil für die Ausführung des Straßenbauwerks (Straßenbrücke im Zuge einer Bundesfernstraße) wird nach Kostenstand 1993 auf ca. 17 Millionen DM geschätzt; er wird vom Bund als Baulastträger aus den Mitteln des Straßenbauplans getragen. Soweit die Verwaltungskosten nicht von der Republik Polen getragen werden, trägt sie der Freistaat Sachsen im Rahmen der Auftragsverwaltung (Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes). Im übrigen werden Bund, Länder und Gemeinden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5090 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Dr. Klaus Röhl
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Klaus Röhl**I.**

1. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5090 hat der Deutsche Bundestag in seiner 165. Sitzung am 23. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß (gemäß § 96 GO) überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 behandelt.

2. Der mitberatende Auswärtige Ausschuß und der Finanzausschuß haben einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II.

Ziel des Gesetzentwurfs auf Drucksache 12/5090 ist es, den Bau des neuen Grenzübergangs im Raum Görlitz und Zgorzelec auf eine vertragliche Grund-

lage zu stellen. Außerdem ist in Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen, daß im gesamten Baustellenbereich auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen deutsches Umsatzsteuerrecht gilt. Gleichfalls wird für den Bereich der Baustelle auf die Erhebung von Einfuhrumsatzsteuer verzichtet. Es handelt sich um steuerrechtliche Vereinfachungen im Rahmen einer beschränkten Einzelmaßnahme.

III.

1. Im Ausschuß bestand Übereinstimmung, den Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen durch den Ausbau eines weiteren Grenzübergangs zu fördern.
2. Der Ausschuß hat einstimmig empfohlen bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste, den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5090 anzunehmen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Dr. Klaus Röhl

Berichterstatte